



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/035/2016

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Hermann, Viktoria	Datum: 14.04.2016
------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Verwaltungs- und Personalausschuss	27.04.2016		öffentlich

Gestattung gem. § 12 Abs. 1 GastG für das Benefiz-Konzert mit anschließendem public viewing

Sachverhalt:

Am 04.04.2016 hat die der Lions-Club Neufahrn (Lions-Hilfswerk), vertreten durch Herrn Jan-Martin von Pozniak, eine öffentliche Vergnügung, „Benefizkonzert mit anschließendem Fußball public viewing“ angezeigt.

Die Veranstaltung soll am 28.05.2016 in der Zeit von 18:30 Uhr bis 23:00 Uhr stattfinden. Erwartete Personenanzahl sind ca. 200 Personen. Es treten 40 Musiker und ein DJ auf.

Der Antrag auf Gestattung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb mit Alkoholausschank gemäß § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz (GastG) wurde gestellt. Für den Ausschank wurden Bier, Wein und alkoholfreie Getränke beantragt. Als Speisen wurden belegte Brote angegeben.

Rechtliche Prüfung zur Veranstaltungen:

Die Veranstaltung wurde form- und firstgerecht gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG angezeigt. Eine Erlaubnispflicht nach Art. 19 Abs. 3 LStVG besteht nicht.

Für eine Gaststättenerlaubnis unter erleichterten Voraussetzungen (Gestattung) muss ein besonderer Anlass gegeben sein. Ein besonderer Anlass liegt dann vor, wenn die betreffende gastronomische Tätigkeit an ein kurzfristiges, nicht häufig auftretendes Ereignis anknüpft, das außerhalb der gastronomischen Tätigkeit selbst liegt. D. h. die gastronomische Tätigkeit muss in Bezug auf das Ereignis nachrangig sein.

Das Benefizkonzert mit anschließendem Fußball public viewing kann aus Sicht des Ordnungsamtes als ein besonderer Anlass angesehen werden.

Sicherheitsrechtliche Prüfung:

Als Örtlichkeit für die beiden Veranstaltungen wurde das Oskar-Maria-Graf-Gymnasium

ausgewählt. Öffentliche Parkplätze sind ausreichend vorhanden. Ein Lärm- und ein Jugendschutzbeauftragter wurden angegeben.

Die Aula des Oskar-Maria-Graf-Gymnasiums ist als Versammlungsstätte zugelassen. Ein Sicherheitskonzept ist nicht notwendig. Ein Ordnungsdienst, bestehend aus 3 Personen, ist notwendig. Sanitätsdienst ist keiner notwendig.

Aus Sicht des Ordnungsamtes bestehen keine sicherheitsrechtlichen Bedenken.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen bestehen nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss stimmt der Durchführung des Benefizkonzertes mit anschließendem Fußball public viewing zu.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)